

Beschluss

Einengung des Verkehrsraumes für den motorisierten Verkehr im Kiebitzbrink

Der Beirat Borgfeld bittet den Senator für Bau, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft zu prüfen, ob als eine Maßnahme zur Verkehrsberuhigung die Straße Kiebitzbrink zwischen Abzweigung Querlandstr. und der Straße Katrepeler Landstraße auf beiden Seiten mit gestrichelten Linien aufgetragen werden können, und zwar in der Weise, dass der Abstand der gestrichelten Linien zweimal der Mindestfahrspurbreite (2,80 m) entspricht.

Begründung:

Bei der Straße Kiebitzbrink handelt es sich um einen optisch relativ breit bemessenen Verkehrsraum, allerdings ohne speziellen Fuß- und Radweg. Der motorisierte Verkehr benutzt vielfach die volle Breite der Fahrbahn und wird zum Teil durch die vorhandene Breite zu schnellerem Fahren als den erlaubten 30 km/h verleitet.

Die Schraffur rechts und links der Fahrbahn soll den Verkehrsraum einschränken, so dass die Kfz-Führer die Geschwindigkeit reduzieren.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen